

Sperrung der L755 für Motorradfahrer wohl nicht umsetzbar

Altenbeken (som). Im Juli dieses Jahres hatte sich Altenbekens Bürgermeister Hans Jürgen Wessels mit einem Brief an NRW-Verkehrsminister Hendrik Wüst gewandt und um Unterstützung der Landesregierung gebeten. Hintergrund sind Anwohnerbeschwerden über Lärm- und Verkehrsbelästigungen, aufgrund derer Wessels ein temporär beschränktes Verkehrsverbot für Motorradfahrer auf der L755 zwischen Altenbeken und Langeland befürwortet.

Staatssekretär Dr. Hendrik Schulte macht Bürgermeister Wessels in einem Antwortschreiben kaum Hoffnung auf die Sperrung. Aus Sicht des Staatssekretärs liege die straßenverkehrsrechtliche Voraussetzung für die Anordnung von Verkehrsverboten hier nicht vor: „Im Fall der L 755 ist das Unfallgeschehen unauffällig, eine Unfallhäufungsstelle besteht hier glücklicherweise nicht.“ Die Gesamtverkehrsbelastung betrage nach den Ergebnissen der jüngsten amtlichen Verkehrszählung von 2015 insgesamt 907 Fahrzeuge pro 24 Stunden und liege damit sehr deutlich unterhalb des Landesdurchschnitts für Landstraßen (5.564 Fahrzeuge/24 Stunden). Hendrik Schulte zieht für seine Argumentation auch die Ergebnisse des Lärmgutachtens des Kreises Paderborn hinzu. Demnach liegen die Werte an Sonn- und Feiertagen bei Wohnhäusern an der Straße tags und nachts maximal bei 56,8 Dezibel. Der Motorradverkehr verursache alleine eine Verkehrslärmimmission von 54,2 Dezibel.



MOTORRADFAHRER NUTZEN DIE LANDSTRASSE L755 BEI ALTENBEKEN. FOTO: KURT BLASCHKE
MOTORRADFAHRER NUTZEN DIE LANDSTRASSE L 755 BEI ALTENBEKEN. FOTO: KURT BLASCHKE

Hendrik Schulte schreibt: „Demnach werden die Richtwerte nach den hier anzuwendenden Lärmschutz-Richtlinien für Wohngebiete (70 Dezibel am Tag, 60 Dezibel in der Nacht) deutlich unterschritten.“ Unter anderem aus diesen Gründen lägen die straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen für die Anordnung von Verkehrsverboten nicht vor. „Eine gerichts feste Sperrung der L 755 für den Motorradverkehr kann nach derzeitiger Rechtslage nicht erfolgen, auch nicht temporär auf Sonn- und Feiertage beschränkt.“

Bürgermeister Hans-Jürgen Wessels hat bereits geantwortet. Zwei wesentliche Aspekte sind seiner Ansicht nach ausgeblendet worden. Die regelmäßigen, verbotenen Motorradrennen auf der L755 zwischen Langeland und Altenbeken seien eine wiederkehrende Begehung von Straftaten im Straßenverkehr. Zudem werde das Zusammenwirken mehrerer Beeinträchtigungen nicht gewichtet, betont er.

Wenn der bisher gemessene Lärm nicht für ein Verbot ausreiche und die bisher registrierten Verkehrsunfälle keine einschneidende Maßnahmen herausforderten und zudem auch regelmäßig, illegale Rennen eine temporäre Streckensperrung nicht rechtfertigten, „dann könnte sich das notwendige rechtliche Gewicht für eine solche Entscheidung immer noch aus der kumulierenden Wirkung der unterschiedlichen Beeinträchtigungen ergeben.“
